ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 24. Понедѣльникъ, 25. Февраля Montag, den 25. Februar 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

ПРИМѢЧАНІЕ. Къ сему № прилагается для сосѣдственныхъ губерній одно объявленіе о торгахъ.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 13 Декабря 1856 года, объявляетъ, что на выручку числящагося на помѣщикѣ Пылинскомъ взысканія для Коллежскаго Ассессора Вишевскаго по заемному обязательству 483 руб. сер. съ процентами описанное у Пылинскаго движимое имущество, заключающееся въ экипажахъ и часахъ, оцѣненное въ 334 р. 75 к. сер., продаваться будетъ съ аукціоннаго торга въ семъ Правленіи на срокъ 11 Марта 1857 года. Посему желающіе купить описанное имущество благоволятъ явиться къ назначенному сроку въ Губернское Правленіе. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Erben des weiland Reinhold Wilhelm von Nasacken, nämlich dessen Wittwe Elisabeth von Nasacken, geborenen von Pistohlkors und deren Kinder Julius Alexander Friedrich, Elisabeth Juliane und Fromhold Moritz Geschwister von Nasacken nachgesucht worden ist, daß über den zwischen ihnen am 27. December 1856 abgeschlossenen und am 16. Januar d. J. corroborirten, den Nachlaß des genannten defuncti und die zu diesem Nachlasse gehörigen Güter Sallentack und Wahenorm sammt Appertinentien und Inventarien betreffenden Erbtheilungstransact und über die ebengenannten Güter ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die zufolge des oberwähnten Erbtheilungstransacts dem genannten Miterben Julius Alexander Friedrich von Nasacken für die Summe von 33,500 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise und Jacobyschen Kirchspiele belegenen Güter Sallentack und Wahenorm sammt Appertinentien und Inventarien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Sallentack haftenden Pfandbriefforderung, so wie der im Transacte qu. als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten anerkannten Personen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und die Güter Sallentack und Wahenorm sammt Appertinentien und Inventarien dem Julius Alexander Friedrich von Nasacken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 475. 1

Riga-Schloß, 13. Februar 1857.

Edictal-Citation.

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Landgerichte werden in Testaments- und Nachlaßsachen der weiland Apothekerswittwe Johanna Helena Schimansky, geborenen Schmidt, auf Antrag des Testamentexecutors und Hauptlegators Herrn Hofgerichtsadvocaten Friedrich Bernhard Rosenplänter nachfolgende in dem am 28. Februar 1841 hierselbst öffentlich publicirten Testamente defunctae mit den beistehenden Legaten aufgeführte Legatare, nämlich:
1) die Kinder des weiland Kirchspielsrichters und Ritters von Radecky mit 200 R.;
2) der Herr Obristlieutenant Reinhold von Wacker und dessen Tochter mit 100 R.;
3) der Herr Carl von Schimansky in Marienburg in Preußen mit 200 Rbl.;
4) die Frau Natalie von Rittich, geborene von Querfeldt mit 50 Rbl.;
5) die Frau Catharina Brasch, geborene Wittdorf mit 50 Rbl.;
6) das Fräulein Gerdruthe Elisabeth von Brandt mit 100 Rbl. und
7) die Kinder des weiland Landgerichts-Secretairs Fabricius mit 200 Rbl. Silber

oder deren gesetzliche Erben aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte hieselbst zu erscheinen und sich nicht nur auf den von dem Besitzer des Gutes Beyan Herrn Collegien-Assessor Paul Heinrich von Gutzeit hinsichtlich der Anforderungen des oben gedachten Nachlasses an ihn proponirten, und von diesem Kaiserlichen Landgerichte auf Antrag des Testamentsexecutors vorläufig und unter Vorbehalt der Zustimmung, so wie Sicherstellung der resp. Antheile sämmtlicher Legatare genehmigten Vergleich, anher zu erklären, sondern auch ihre sonstigen Ansprüche an den mehrgedachten Nachlaß zu verlautbaren, ferner in dieser Sache rechtlich zu verfahren und das difinitive Erkenntniß abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf der vorgedachten peremtorischen Frist es so angesehen werden soll, als hätte jeder Ausbleibende Legatar oder dessen Erben auf alle Ansprüche an den Nachlaß qu. verzichtet und sowol über den oberwähnten Vergleich als über den Nachlaß überhaupt definitive erkannt werden soll. Nr. 219. 2

Riga, den 4. Februar 1857.

Bekanntmachungen.

Vom livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Station Roop am 15. April d. J. Mittags 12 Uhr im Sessions-Local des Landraths-Collegiums durch öffentlichen Ausbot in Arrende vergeben werden wird. Die Bedingungen sind vorher in der Ritterschafts-Kanzellei einzusehen.

Riga im Ritterhause am 23. Februar 1857.
No. 80. 3.

* * *

Diejenigen, welche die Bewerkstelligung der an den Düna-Floß-, Salz- und Ambarenbrücken auf 536 Rbl. 75 Kop. S. veranschlagten Reparaturen übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 28. Februar, 5. und 7 März d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 18. Febr. 1857. Nr. 157.

Желающіе принять на себя производство починки по Двинскому пловучему мосту, по мосту для разгрузки соли и по Амбарнымъ мостамъ, оцѣненной въ 536 руб. 75 коп., приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Ком. Гор. Кассы 28. Февраля, 5 и 7 ч. Марта, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія кондицій и представленія залоговъ.

Г. Рига-Ратгаузъ, Февраля 18го дня 1857 года. № 157.

* * *

Bei der Rigaschen Quartier-Verwaltung sollen am 6. März d. J. abermals Torge abgehalten werden:
1) über die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte;
2) über die Lieferung von circa 400 Berkowitz Stroh und
3) über die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung nöthigen Hanföls;

ferner ein Torg
4) über die Reparatur von Möbeln;

demnach die hierauf Reflectirenden aufgefordert werden, behufs Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit zeitig vorher bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, 21. Febr. 1857. Nr. 24. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen: welcherge-

stalt der Herr Bezirks-Inspector, Collegien-Rath und Ritter Ernst Peter von Reinthal mittelst des mit den Erben des verstorbenen hiesigen Protohierei Feodor Bereßki am 8. Januar d. J. abgeschlossenen und am 24. desselben Monats hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 117 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 4000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 26. März 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Bezirks-Inspector, Collegien-Rath und Ritter Ernst Peter von Reinthal nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 208. 1

Dorpat-Rathhaus, am 12. Februar 1857.

* * *

Am 20. December 1856 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden das Attestat des VII. Dorpatschen Kirchspielsgerichts vom 17. December 1856, sub Nr. 649, darüber, daß das dem verstorbenen Pfandbesitzer Carl Koppe eigenthümlich gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 49 und jetzt sub Nr. 28 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis zu dem von defuncto laut dessen rechtskräftiger testamentarischen Disposition aus seinem Nachlasse seiner Ehegattin Angelika Koppe, geborenen Zeeh, vermachten Erbtheile gehört und die verwittwete Frau Angelika Koppe, geborenen Zeeh, da der Werth dieses Immobils den ihr nach gesetzlichem Erbrechte zukommenden Theil des Nachlasses nicht übersteigt, befugt ist, sich das in Rede stehende, früher sub Nr. 49 und jetzt sub Nr. 28 in der Stadt Werro belegene Wohnhaus sammt Appertinentien ohne Erlegung der vierprocentigen Poschlin eigenthümlich zuschreiben zu lassen und dasselbe sodann als ihr unstreitiges Eigenthum beliebigen Falls anderweitig wiederum zu veräußern. Das Attestat ist auf Stempelpapier à 90 Kop. Silber geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S.-M. zur Kronscasse erhoben worden. Nr. 1180. 2

Am 20. December 1856 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden ein am 20. December 1856 zwischen der verwittweten Frau Angelika Koppe, geborenen Zeeh und dem Elementarlehrer Jacob Bauer abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen Erstere dem Letzteren das ihr eigenthümlich zugeschriebene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 49 und jetzt sub Nr. 28 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Kaufsumme von zweitausend dreihundert Rubeln S.-M. verkauft hat. Der Kauf-Contract ist auf Stempelpapier à sechs Rubel S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zweiundneunzig Rbl. S.-M. zur Kronscasse erhoben worden. 2

Werro-Rathhaus, 28. Dec. 1856. Nr. 1230.

* * *

Von dem eingelieferten Vagabunden Hindrik Mootse ist eine angeblich von ihm gefundene Geldsumme von nahe an 50 R. S. abgenommen und bei dem Werroschen Ordnungsgerichte asservirt worden. Der Eigenthümer desselben wird demnach hierdurch aufgefordert, sich zur Erweisung seines Eigenthumsrechtes und Wiederempfang des Geldes qu. innerhalb 6 Wochen a dato hierselbst zu melden. Nr. 405 3

Werro Ordnungsgericht den 18. Februar. 1857.

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiemit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 5. März 1857 um 11 Uhr vormittags folgende Waaren werden öffentlich versteigert werden, als: 2 Pud 19 Pf. Nähnadeln, 2 Pf. 45 Solotnik Blattgold, 140 seidene Tücher und Apothekerwaare. Riga den 22. Februar 1857.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что при ея Пакгаузъ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 5. Марта 1857 въ 11 часовъ утра слѣдующіе товары: 2 пуд. 19 ф. швейныхъ иголъ, 2. ф. 45 зол. сусальнаго золота; 140 шелковыхъ платковъ и аптекарское вещество.

Февраля 22 дня 1857 года.

* * *

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag am 26. Februar Morgens 9½ Uhr im Speicher des Rathsherrn Herrn Nicolay eine Parthie Mahagony und Nußbaum, Piramiden-Fournire gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden. 1

F. Meuschen.

Immobilien = Verkauf.

Am 14. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Schneidermeisters Johann Jacob Dorster gerörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der St. Gertrud-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 123 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga den 18. Februar 1857. 2

Karl Anton Schröder,
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 14. März d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des Weiland Fräuleins Louise Amalie von Stresow gehörige, allhier in der Stadt an der großen Jungfern- und Krämergasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 95 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen mit der Bemerkung, daß

1) über die Ertheilung des Zuschlages die Erben sich die Erklärung 14 Tage a dato der Licitation vorbehalten, der Meistbieter aber bis dahin an seinen Bot gebunden bleibt, und
2) daß der künftige Meistbieter oder erbrechtliche Acquirent die Kosten des Zuschlages ohne Anrechnung von sich aus außer den übrigen Acquisitions-Prästanden zu tragen haben soll,

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 18. Februar 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigachen Pass-Büreau abzuliefern.

Die der Rigaschen Bürger-Okladistin Irinja Garassimowa Straschkoy, am 17. Nov. 1852, sub Nr. 5049, ertheilte Legitimation.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Großbrittanischer Unterthan Kaufmann Harwy Macdonald, 3

Preußischer Unterthan Ernst Friedrich Herzberg, Kaufmann Johann Constantin Kuchczynski nebst Frau, Sächsischer Unterthan Gustav Adolph Böjenberg, Ferdinand Trepke, 2

Preuß. Unterthan Kupferschmiedegesell Ludwig Robert Gerlach, 1

nach dem Auslande.

Johann Wilhelm Schmidt, Franz Christmann, Soldatenweib Anna Kajak geb. Eglit, Anna Charlotte Kuschinsky geb. Sembus, Gustav Heinrichsohn, Repinja Iwanowa Mironowa, Wilhelm Eduard Kornelius, Michail Iwanow Blinow, Maria Fedorowna, Lucian Tomschewitz, Andrei Danilow Mokejew, Roman Danilow Mokejew, Larion Danilow Mokejew, Soldatenweib Lawisa Boja, Salmann Schmuilowitsch Schalit, Kusma Kusmin Klischow, Bertha Vogt, Julie Fadelius, Eduard Thiel, Otto Keßler Gustav Gadilhe, Olga Pawlowna Sidaelska, Michail Jegorow Kusnezow, Iwan Sergejew Grigorjew, Friedrich Christian Ludwig Kalning, Chawronja Jegorowa, Marfa Makejewa, Irinja Grigorowa, Friedrich Hermann Eeluchin, Timofei Fedotow, Iwan Prochorow Borisow, Eduard Carl Banitz, Anisja Fedotjewa Stepanow, Eduard Justin Sternberg, Wilhelm Anton Kurschinzky, Hirsch Senderowitsch Schluper,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hiebei folgen für die betreffenden Behörden und Gutsverwaltungen die Patente Nr. 35 bis 40 und eine Beilage über Torge.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint am Freitag den 1. März d. J.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**